

In allen Städten und Dörfern sollen die Passions-  
Predigten angehen auf Esto mihi, und um Einhelligkeit  
wollen die Wochen zwey Tage gehalten werden/ damit auch  
den Hausleuten gedienet und mehr Lust zur Passion ges-  
macht werde.

Auf den Abend zur Vesper des stillen Frentags/ soll  
wie oben bereits geordnet / der übrige Text der Hi-  
storie von den Miraculis und Begräbniß des Reichnams  
Christi dem Volck geprediget werden.

## Das XII. Capitel.

### Von den Dienern des Predigants/ und ihrem Unterhalt.

**S**innach der allmächtige GOTT und Schöpfer/  
ihne eine ewige Kirche durch sein Wort versam-  
let/ darin seine Lehre und Evangelium offents-  
lich zu predigen/ hat er auch tüchtige Personen  
zu solchem Kirchen- oder Predigant gegeben und verord-  
net. Darum wollen wir nicht gestatten/ daß ungeschick-  
te/ ungelehrte/ leichtfertige/ sträfliche Leute/ in solch heis-  
lig Ministerium eingelassen werden. Denn ein Bischoff oder  
Pfarrherr (nach der Lehre S. Pauli) unsträflich und zu  
lehren geschickt seyn soll. Und da einer nach Gottes Ord-  
nung zum Predigant zugelassen wird/ soll er vermittels  
eines Endes nach hier beygefügter Formul angeloben/ daß  
er bey der in dieser Kirchen Ordnung gegründeten Lehre bes-  
ständig bleiben wolle/ ohne Heuchelen bis an sein Ende/  
und soll sich desßhalben mit eigenen Händen unterschreiben.